



Ehrungsordnung des TSV Schönaich 1905 e.V. gem. 8.0 der Vereinssatzung

1. ALLGEMEINES

Der TSV Schönaich 1905 e. V. ehrt seine langjährigen und/oder verdienten aktiven und passiven Mitglieder, sowie Mitglieder die sich durch besondere sportliche Leistungen ausgezeichnet haben, sofern sie die in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen erfüllen. Dies gilt nicht für Mitglieder, die für besondere sportliche Leistungen oder langjährige Tätigkeit im Verein geehrt werden.

2. ANTRAGSVERFAHREN

Die Mitglieder des Vereinsausschusses melden die für sportliche Leistungen zu ehrenden Mitglieder eines Kalenderjahres unter Angabe der erbrachten Leistung, sowie die Mitglieder die für langjährige Tätigkeit geehrt werden sollen, bis 30.09. der Geschäftsstelle. Die für langjährige Mitgliedschaft im Verein zu ehrenden werden von der Geschäftsstelle ermittelt.

3. VERANSTALTUNGEN/ORT

Ehrungen können anlässlich folgender Veranstaltungen durchgeführt werden:

- Spontane Ehrungen: Nach Erringen eines besonderen Erfolges. Es ist Aufgabe der Abteilungsleitung die Vorstandschaft umgehend von diesem Ereignis zu unterrichten.
- Jahreshauptversammlung der Abteilungen
- Abteilungsfeiern
- Delegiertenversammlung
- Ehrungsabend (kann individuell vom Vorstand festgelegt werden)

4. EHRUNGEN FÜR LANGJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT

Voraussetzung für Ehrungen einer langjährigen Mitgliedschaft ist, dass diese ohne Unterbrechung bis zum Ehrungstag bestanden hat. Maßgebend sind die Mitgliedsjahre seit Eintritt bzw. Wiedereintritt.

Langjährige Mitglieder werden durch die Verleihung der

1. Bronzene Ehrennadel für 25 Jahre Mitgliedschaft
2. Silbernen Ehrennadel für 40 Jahre Mitgliedschaft
3. Goldenen Ehrennadel für 50 Jahre Mitgliedschaft

geehrt.



5. *EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE TÄTIGKEIT im Verein als Übungsleiter, Trainer, Betreuer oder in einem sonstigen Ehrenamt*

Langjährig verdiente Mitglieder werden durch die Verleihung der

1. Bronzenen Verdienstnadel
2. Silbernen Verdienstnadel
3. Goldenen Verdienstnadel

geehrt.

Die Verleihung erfolgt bei Erfüllung der nachfolgend aufgeführten Kriterien:

BRONZE / SILBER / GOLD

- a) Mitglieder in den Ausschüssen des Vereins und den Abteilungen
Anzahl Jahre: 10, 15, 20
- b) Ehrenamtliche Übungsleiter
Anzahl Jahre: 10, 15, 20
- c) Andere, nachhaltig ehrenamtlich tätige Mitglieder – vergleichbar mit a) + b)
Anzahl Jahre: 10, 15, 20

6. *EHRUNG FÜR BESONDERE SPORTLICHE ERFOLGE*

Mitglieder, die besondere sportliche Erfolge erreicht haben, werden durch EHRENGESCHENKE (Sachgeschenke) ausgezeichnet.

Als besondere sportliche Leistung gelten:

- Podestplätze bei Wettkämpfen oder Wettbewerben
- Aufstieg (Mannschaft)
- Meistertitel

7. *ERNENNUNG ZUM EHRENMITGLIED*

Zu Ehrenmitgliedern des Vereins können ernannt werden:

- a) Mitglieder, die das 65. Lebensjahr erreicht und mindestens **60 Jahre** dem TSV Schönaich angehört haben.
- b) Mitglieder und Personen, die sich um den Verein und/oder den Sport im allgemeinen besonders verdient gemacht haben. Die besonderen Verdienste können in einer außergewöhnlichen ideellen oder weitergehenden Förderung, aber auch in einer langjährigen verdienstvollen Mitarbeit an hervorragender Stelle im Verein oder in der Sportbewegung liegen.

Nach 8.2 der Vereinssatzung sind Ehrenmitglieder auf Antrag von der Beitragszahlung befreit.



8. ERNENNUNG ZUM EHRENVORSITZENDEN

Vorsitzende, die sich um den Verein und um die Förderung des Vereinszweckes besonders verdient gemacht haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden erfolgt erst nach dem Ausscheiden aus dem Amt des Vorsitzenden und setzt eine mindestens 12-jährige Tätigkeit als Vorsitzender des Gesamtvereins voraus.

9. EHRUNG DURCH VERBÄNDE

Diese Ehrungen sind unter Zugrundelegung der gültigen Ehrungsrichtlinien der (Fach-)Verbände von den Mitgliedern des Vereinsausschusses über die Geschäftsstelle beim zuständigen Verband zu beantragen.

10. EHRUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Jugendliche und Kinder können für besondere sportliche Erfolge geehrt werden. Punkt 6 gilt hier entsprechend.

Ferner für Ehrenamtliche Tätigkeit in den Jugendausschüssen oder als Übungsleiter. Punkt 5 gilt hier entsprechend.

11. VERLEIHUNG SPORTABZEICHEN

Die Ehrung anlässlich der Verleihung des Sportabzeichens unterliegt nicht dieser Ehrungsordnung.

12. ANHANG ÜBER JUBILARE

Ehrenmitglieder sollen anlässlich besonderer Geburtstage Aufmerksamkeiten erhalten. Als besondere Geburtstage gelten der

65. 70. 75. 80. und folgende Geburtstage.

Dabei wird von Vertretern der Vorstandschaft ein Geschenk und eine Glückwunschkarte überreicht.

Außerdem sollen Mitglieder zum

50. und 60. Geburtstag eine Karte erhalten.

Diese Ehrungsordnung tritt am 06. Mai 2024 durch mehrheitlichen Beschluss des Ausschusses in Kraft.